

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp: B**

**Stand: 19.02.2016**

**Gebietsnummer: DE5937371**

**Gebietsname: Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor**

**Größe: 3052 ha**

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken**

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3160	Dystrophe Seen und Teiche
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )
91D0*	Moorwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> )

\* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs

\* = prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der insbesondere im Naturschutzgebiet „Naturwaldreservat Fichtelseemoor“ gelegenen, für den Naturraum Hohes Fichtelgebirge herausragenden Moorbiotope. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausgedehnten störungsarmen montanen Fichtenwälder und der Buchenwälder, der großflächig vorhandenen Felslebensräume, wie sie insbesondere im Bereich der Naturschutzgebiete „Haberstein“, „Nußhardt“, „Plattengipfel“ und am Schneeberg vorhanden sind, sowie der Stillgewässer verschiedener Ausprägung, der Bergwiesen und Borstgrasrasen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets in seiner Gesamtheit sowie im überregionalen Verbund als großflächigen, wenig zerschnittenen und störungsarmen Lebensraum, insbesondere für Luchs und Auerhuhn.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i></b>. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Dystrophen Seen und Teiche</b>, insbesondere im Bereich des Naturschutzgebiets „Naturwaldreservat Fichtelseemoor“ und nördlich des Paschenbachs. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation mit ihren natürlichen Lebensgemeinschaften mit Arten wie der Alpen-Smaragdlibelle. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines intakten charakteristischen Wasserhaushalts.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Trockenen europäischen Heiden</b> in ihrer Strukturvielfalt als bedeutender Lebensraum u. a. für Auerhuhn und Kreuzotter. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters sowie der Nährstoffarmut der Standorte mit ihrer charakteristischen Vegetation.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b> einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung strukturbildender Elemente wie Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Berg-Mähwiesen</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>, insbesondere im Bereich des Naturschutzgebiets „Naturwaldreservat Fichtelseemoor“. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie Ermöglichung der natürlichen Entwicklung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorbiotopkomplexen, Wald- und Stillgewässer-Lebensräumen.</p>
<p>7. Erhalt der <b>Kieselhaltigen Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas</b> und der <b>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</b> insbesondere im Bereich der Naturschutzgebiete „Haberstein“, „Nußhardt“ und „Plattengipfel“, am Schneeberg, bei den Drei Brüdern und dem Rudolfstein mit ihren charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen (Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau). Erhalt ggf. Wiederherstellung hinreichend offener und störungsarmer Felsbereiche als Lebensraum u. a. für Luchs und Auerhuhn.</p>
<p>8. Erhalt <b>Nicht touristisch erschlossener Höhlen</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Höhlen als ausreichend ungestörter Lebensraum für Farne, Moose sowie andere typische Pflanzen- und Tierarten.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b> mit ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie einer standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend hohen Alt- und Totholzmassen für die daran gebundenen Artengemeinschaften</p>

wie z. B. Spechte und Eulen.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder**, insbesondere im Bereich des Naturschutzgebiets „Naturwaldreservat Fichtelseemoor“ mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auch der Spirken. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines intakten Moor-Wasserhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit den umgebenden Moorbiotopen. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Biotop- und Höhlenbäumen.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lebensraumtyps insbesondere in seiner lichten, beerstrauchreichen Ausprägung und als wenig zerschnittener und störungsarmer Lebensraum von u. a. Auerhuhn und Luchs. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend hohen Alt- und Totholzmassen, auch starker Dimension. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Baumhöhlen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Luchses**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen weitgehend unzerschnittenen und strukturreichen Wälder des Hohen Fichtelgebirges. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Verbunds mit benachbarten Kernlebensräumen im Fichtelgebirge (z. B. Buchberg bei Reicholdgrün, Luisenburg, Gipfel der Großen Kösseine und Kleines Labyrinth, Zeitelmoos bei Wunsiedel) sowie des überregionalen Verbunds. Gewährleistung hinreichend störungsarmer Bereiche und eines ausreichenden Nahrungsangebots.